

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2026

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.12.2025 den Honorarvorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH, Legau vom 30.10.2025 zur Bestandsanalyse und im 2. Schritt bis spätestens 12.05.2027 zu Risikomanagementmaßnahmen vorläufig angenommen. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch und der Bauvoranfrage zur Errichtung von einem Einfamilienhaus mit 2 Geschossen und später dann zwei weiteren zweigeschossigen Einfamilienhäusern und Doppelgarage, Flur-Nr. 878, Gemarkung Günz, zu. Angesichts der historischen Bedeutung des Anwesens Dorfstr. 16, Rummelshausen wird eine Bauberatung im Rahmen der Dorferneuerung zur Dachform und zum Abbruch gewünscht.
3. Der Gemeinderat stimmt der Tektur zum Umbau des Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Gebäudeverlängerung Richtung Osten, Aufbau von 3 Gauben und 4 Balkonen, Anbau einer Kelleraußentreppe und Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flur-Nr. 1462, Gemarkung Westerheim zu, sofern eine antragsgemäße Ausführung erfolgt. Das Landratsamt Unterallgäu wird dringend gebeten zu den bereits vorhandenen Bauteilen und den korrespondierenden Höhenangaben eine Baukontrolle durchzuführen.
4. Die neu hergestellte Ortsstraße „Gewerbepark“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erstmalig gewidmet. Der Straßenzug umfasst die Flur-Nr. 1018/7 Gemarkung Westerheim und beginnt an der Einmündung Westerheim. Nach insgesamt 0,242 km endet der „Gewerbepark“ an einem Wendehammer, welcher an die westliche Flurstücksgrenze der Flur-Nr. 1018/15, zwischen Flur-Nr. 1018 und Flur-Nr. 1018/13 Gemarkung Westerheim grenzt.

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Westerheim.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim wird angewiesen die Widmung zu vollziehen und entsprechend den Vorschriften des BayStrWG bekannt zu machen. Bitte beachten Sie dazu die amtliche Bekanntmachung in einer der nächsten Mitteilungsblättern.

5.1 Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Erkheim zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark am Auenweg“ keine Einwände. Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht betroffen.

5.2 Die Gemeinde erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Lauben zur Änderung der Bebauungspläne „Straßäcker-Nord“ und „Freiburg“. Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht berührt.

6. Der Gemeinderat stellt der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ Westerheim einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Bausumme von 460.000 €, im Haushaltsjahr 2026 - vorbehaltlich der Haushaltsslage - in Aussicht.

7. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarungen mit der Kath. Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ und der Pfarrkirchenstiftung „St. Peter und Paul“ zur Übernahme der Büchereien in die gemeindliche Trägerschaft.

Der gemeindliche Zuschuss wird für

- die Bücherei Westerheim auf 800 € und für
- die Bücherei Günz auf 600 € jährlich festgelegt.

8. Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung der Firma Naturwerk GmbH, Erkheim, in Höhe von brutto 5.466,47 €, für die Außenanlagen beim Rathaus Westerheim.

9. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Malerarbeiten an der Außenfassade der „St. Sebastian“ Kapelle in Rummelshausen an den Malerbetrieb Thomas Stich, Sontheim auf der Grundlage des angepassten Angebotes vom 09.12.2025. Die Auftragssumme beträgt vorläufig 15.913,82 €.

10.1 Der Gemeinderat nimmt die Spende der KS Kieswerk Schlegelsberg GmbH & Co.KG, Erkheim in Höhe von 200 €, für den Kindergarten Westerheim an.

10.2 Der Gemeinderat nimmt die Spenden des Teams Spieletage/Gipfelkicker (483,10 €), des Weiberstammtisches Westerheim (400 €) und diverser anderer privater Spender (235 €) in Höhe von insgesamt 1.118,10 € für das Silvesterfeuerwerk in Westerheim an. Nochmals geht ein großer Dank an Herrn Christoph Moser für das schöne Feuerwerk.

10.3 Der Gemeinderat nimmt die Spende der Fa. Manz Lackiererei, Inhaber: Stefan Manz, Markt Rettenbach in Höhe von 500 €, für den Kindergarten Günz an.

Die Gemeinde Westerheim bedankt sich bei allen Spendern herzlich für diese Zuwendungen.

11. Die Bürgermeisterin zeigt die Grobkonzepte, ausgearbeitet von der Architektin Anke Paral-Darazdi, zur Sanierung und zum eventuellen Ausbau des Kindergarten Günz.

12. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025.